

Deutschland

Quelle: ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrradclub) www.adfc.de

Fahrradfahren gegen die Einbahnstrassenrichtung

Hintergrund

Mit der 24. Novelle zur Strassenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung zur Änderung strassenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 23.05.1997 wurde die Öffnung von Einbahnstrassen für den Radverkehr in Gegenrichtung als Massnahme zur Förderung des Radverkehrs ermöglicht. Die zunächst bis zum 31.12.2000 befristete versuchsweise Regelung ist mit Wirkung der 33. StVO Änderung vom Dez. 2000 dauerhaft möglich. Die anfänglichen Verkehrssicherheitsbedenken wurden nicht bestätigt, sondern die Erfahrungen in der Versuchsphase waren positiv, wie eine Untersuchung der Bundesanstalt für Strassenwesen nachweisen konnte. Die Verordnung regelt, zu welchem Zweck und unter welchen Voraussetzungen Einbahnstrassen für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden können.

Vorteile für Radfahrer:

- In Gegenrichtung geöffnete Einbahnstrassen reduzieren Umwege und verringern so die Fahrtzeit.
- Geöffnete Einbahnstrassen führen zu einer höheren Verkehrssicherheit gegenüber "Umfegfahrten".
- Geöffnete Einbahnstrassen reduzieren das Geschwindigkeitsniveau; dies erhöht die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Durch diese Neufassung können Einbahnstrassenregelungen auf den Verkehr beschränkt werden, für den sie notwendig sind. Im allgemeinen erfordern die Verkehrslenkung oder die Strassenbreite, dass - im Gegensatz zum Radverkehr - nur Kfz-Verkehr nicht in beiden Richtungen zugelassen werden kann.

Mit der Öffnung von Einbahnstrassen für den Radverkehr in Gegenrichtung kann der Radverkehr erheblich gefördert werden. Dies gilt insbesondere in Orten mit umfangreichen Einbahnstrassensystemen. Die Öffnung von Einbahnstrassen für den Radverkehr in Gegenrichtung erleichtert den Aufbau eines möglichst lückenlosen Radverkehrsnetzes.

Nicht geöffnete Einbahnstrassen sind für den alltäglichen Radverkehr ärgerlich, da sie zu Umwegfahrten führen oder das Fahrrad geschoben werden muss. Da der Radverkehr besonders umweg- und zeitempfindlich ist, fahren Radfahrer in Einbahnstrassen häufig auch in der falschen Richtung, z. B. auf dem Gehweg.

Hinzu kommt, dass die Einrichtung von Einbahnstrassen vor allem in Wohngebieten der Schaffung von Parkplätzen oder der Verkehrsberuhigung dienen soll. Einbahnstrassen bewirken als Hindernis für den Radverkehr gerade das Gegenteil, da sie das Radfahren unattraktiv machen und das Fahrrad daher weniger häufig genutzt wird.

Verkehrssicherheit

Lange Zeit galt gegenläufiger Radverkehr in Einbahnstrassen generell als gefährlich. Aus dem Aus- und Inland liegen mittlerweile zahlreiche Erfahrungen mit der Öffnung von Einbahnstrassen für den Radverkehr in Gegenrichtung vor, die mit unterschiedlichen Regelungen gewonnen wurden und solche Bedenken widerlegen.

Auf Streckenabschnitten der für Radfahrer in Gegenrichtung geöffneten Einbahnstrassen sind Unfälle relativ selten, da durch eine entsprechende Kennzeichnung die besondere Aufmerksamkeit der Autofahrer auf entgegenkommende Radfahrer erhöht wird. Mittels Markierungen oder auch durch bauliche Massnahmen in den Knotenpunkten können Verkehrsteilnehmer an die Beschränkung der Einbahnregelung auf den motorisierten Verkehr erinnert werden.

Wo Radfahrer in Einbahnstrassen nicht mehr "illegal" in der falschen Richtung fahren, vermeidet dieses ausserdem Konflikte mit Kfz-Fahrern, die sich über entgegenkommende Radfahrer ärgern und diese z. B. durch das gezielte Befahren der linken Strassenseite absichtlich gefährden. Es ist davon auszugehen, dass sich die motorisierten Verkehrsteilnehmer eher auf die Neuregelung einstellen, wenn diese möglichst flächendeckend und nicht nur punktuell eingeführt wird. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit.

Da heute illegal in Gegenrichtung fahrende Radfahrer vielfach auf den Gehweg ausweichen, dient die rechtliche Öffnung von Einbahnstrassen für Radfahrer in Gegenrichtung auch der Sicherheit von Fussgängern.

Richtiges Verhalten

- Radfahrer dürfen Einbahnstrassen auch entgegen der allgemeinen Fahrtrichtung benutzen, wenn dies durch eine zusätzliche Kennzeichnung gestattet ist.
- Sie müssen dort möglichst weit rechts fahren (Rechtsfahrgebot), dabei jedoch einen ausreichenden Sicherheitsabstand beispielsweise zu parkenden Kraftfahrzeugen einhalten.
- Im übrigen gelten die selben Regeln wie in normalen Strassen mit Zweirichtungsverkehr.